

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Revision: 01

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kursangebote der MKT-Institut für Notfallmedizin- und Katastrophenschutz Ausbildung in Bayern gGmbH (im folgenden Veranstalter genannt). Umfasst sind sowohl regelmäßig angebotene Ausbildungsinhalte als auch Angebote, die von Kunden individuell mit dem Veranstalter vereinbart und gebucht werden.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung des Kunden ist verbindlich, gleich ob sie über das Onlineportal, elektronisch, schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgt. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn eine Anmeldebestätigung (digital oder postalisch) seitens des Veranstalters erfolgt ist. Übersendet der Veranstalter mit der Anmeldebestätigung ein Vertragsformular über den Kurs, so kommt der Vertrag erst mit Zugang des vom Anmeldenden unterzeichneten Vertragsdokuments beim Veranstalter zustande.

§ 3 Absage eines Kursangebots

Der Veranstalter ist unter Abwägung sämtlicher Interessen bei Vorliegen wichtiger Gründe berechtigt, Kurse abzusagen. Diese liegen insbesondere bei kurzfristiger Erkrankung des Dozierenden, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl gemäß § 13 sowie in Fällen höherer Gewalt vor. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer unverzüglich über die Absage. Im Falle einer Absage durch den Veranstalter werden bereits geleistete Kursgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder auf der Verletzung von Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

Falls einzelne Ausbildungsstunden während eines laufenden Ausbildungsangebots aus wichtigem Grund nicht stattfinden können, benennt der Veranstalter zeitnah einen Ausweichtermin.

§ 4 Änderungen

Der Veranstalter orientiert die Inhalte der Ausbildungsangebote am jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft, sowie an gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Der Veranstalter legt den Veranstaltungsort und die Dozierenden/Kursleitenden fest. Ein Wechsel der Dozierenden, Änderungen zum Veranstaltungsort sowie zum Veranstaltungsablauf bleibt vorbehalten.

§ 5 Fälligkeit der Kursgebühren

- (1) Die vereinbarte Kursgebühr ist – soweit schriftlich nicht anders vereinbart oder in § 5 Absatz 3 der AGB nicht anders geregelt – mit Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Verweigert ein Kostenträger z.B. die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse im Nachhinein die Kostenübernahme, so ist der Teilnehmer/Kunde verpflichtet, die Kursgebühren selbst zu entrichten. Vorbehaltlich § 6 wird die Kursgebühr auch dann fällig, wenn der Teilnehmer den Kurs nicht antritt oder das Ausbildungsziel entsprechend § 11 nicht erreicht oder nach nicht bestandener Prüfung keinen weiteren Prüfungsversuch startet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Revision: 01

- (2) Räumt der Veranstalter im Einzelfall die Möglichkeit der Zahlung in mehreren Raten ein, werden die Fälligkeitstermine der einzelnen Raten in der Ratenzahlungsvereinbarung mitgeteilt, die zusammen mit der Rechnung versandt oder übergeben wird. Zu den einzelnen Fälligkeitsterminen werden keine weiteren Teilrechnungen mehr erstellt. Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung in Verzug, wird der noch offene Gesamtbetrag der Kursgebühren sofort zur Zahlung fällig. Die Kursgebühr wird vorbehaltlich § 6 auch dann fällig, wenn der Teilnehmer das Kursangebot nicht antritt oder das Ausbildungsziel entsprechend § 11 nicht erreicht.
- (3) Für Kurse der nachfolgenden Formate ist 14 Tage vor Beginn des Kurses oder im Falle einer kurzfristigen Anmeldung bei Vertragsabschluss, eine Anzahlung von 50% der gesamten Kursgebühr fällig. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Schlussrechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.
1. Sanitätshelfer
 2. Rettungsdiensthelfer
 3. Rettungssanitäter

Bei Nichtleistung der Anzahlung behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmenden aus dem Kurs vor und erhebt eine Gebühr gemäß § 6.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmende hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Alle aufgeführten Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

- (1) Bei Kursen mit Kursgebühren über 200,00 € je Teilnehmendem werden die folgenden Gebühren erhoben.

Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn	15% der Kursgebühr
Absage zwischen 13 und 7 Tagen vor Kursbeginn	65% der Kursgebühr
Absage ab 6 Tagen vor Kursbeginn	85% der Kursgebühr
Rücktritt am ersten Kurstag	die gesamte Kursgebühr

- (2) Bei Kursen mit Kursgebühren unter 200,00 € je Teilnehmendem wird bei einem Rücktritt ab 3 Tagen vor Kursbeginn der Gesamtbetrag fällig, eine zuvor erfolgte Absage ist kostenfrei.
- (3) Sofern der Teilnehmende aufgrund persönlicher Belange einen Kurs zeitlich verschieben möchte, wird durch den Veranstalter eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Die genannten Beträge spiegeln die Tatsache wider, dass mit zunehmender Nähe zum Termin eine Weitervergabe des Kursplatzes an andere Teilnehmer immer größeren Aufwand verursacht und daher unwahrscheinlicher wird, sowie nicht voll besetzte Kurse nicht gleichermaßen wirtschaftlich darstellbar sind. Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.



§ 7 Rücktritt des Auftraggebers bei Erste-Hilfe-Kursen

Der Auftraggeber hat das Recht von der getroffenen Vereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bis 14 Tage vor Kursbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird der Gesamtbetrag der Kurskosten mit Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

§ 8 Nichtbestehen von Prüfungen zum Sanitätshelfer/Rettungsdienstshelfer/Rettungssanitäter

Sollte der Teilnehmende eine Prüfung zum Sanitätshelfer/Rettungsdienstshelfer/Rettungssanitäter nicht bestehen, werden bei Wiederholung einzelner Prüfungsteile folgende Gebühren fällig.

Schriftliche Prüfung:	40,00 €
Praktische Prüfung (je Prüfungsteil):	60,00 €
Mündliche Prüfung zum Rettungsdienstshelfer:	60,00 €
Mündliche Prüfung zum Rettungssanitäter:	100,00€

§ 9 Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmende wird darauf hingewiesen, dass er für die Einhaltung der ihn betreffenden Unfallverhütungsvorschriften selbst verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet dem Kunden gegenüber für eine Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, soweit diese auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seitens des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Pflichten beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht. In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Anweisungen des Dozenten/Kursleiters

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Weisungen des Dozenten/Kursleiters, insbesondere im Rahmen der praktischen Übungseinheiten, Folge zu leisten. Soweit der Teilnehmende den Weisungen des Dozierenden/Kursleitenden nicht Folge leistet oder ein Fehlverhalten innerhalb des Kurses vorliegt, welches den ordnungsgemäßen Ablauf des Kurses gefährdet, kann der Dozierende/Kursleitende den Teilnehmenden im Einzelfall des Kurses verweisen. Ansprüche auf Rückvergütung gegen den Veranstalter bestehen in diesen Fällen nicht.

§ 11 Ausbildungsziel und Prüfungszulassung

Bei allen Kursangeboten gilt eine maximale Fehlzeit von 10% der geplanten Unterrichtseinheiten. Wird diese überschritten, wird das Ausbildungsziel nicht erreicht und eine erfolgreiche Teilnahme kann nicht bescheinigt werden. Des Weiteren ist bei Überschreiten der maximalen Fehlzeit eine Zulassung zur Abschlussprüfung nicht möglich. Sollte der Teilnehmende für die Zulassung zur Abschlussprüfung Unterrichtseinheiten nachholen, fallen bei Kursen über 200,00 € Kursgebühr eine Gebühr von 80,00€ und bei Kursen unter 200,00 € Kursgebühr Gebühr von 50,00€ pro Unterrichtstag an. Das Nachholen von einzelnen Unterrichtseinheiten wird nicht gestattet. Bei Kursen, die mit einer Abschlussprüfung enden, hat der Teilnehmende dafür Sorge zu tragen, dass die auf der Anmeldebestätigung bezeichneten Unterlagen für die Zulassung zur Prüfung bzw.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Revision: 01

zum erfolgreichen Kursabschluss spätestens vier Werktage vor Prüfungsbeginn bzw. Ausbildungsende im Bildungszentrum vorgelegt werden. Anderenfalls erfolgt bis zur Vorlage der Unterlagen keine Zulassung zur Prüfung bzw. keine Bescheinigung über den erfolgreichen Kursabschluss.

§ 12 Besondere Kurse

Soweit durch den Kunden eine nicht planmäßige Ausbildungsveranstaltung gebucht wird, hat dies schriftlich über die durchführende Abteilung des Veranstalters zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet dem Veranstalter die voraussichtliche Teilnehmeranzahl, die Zielgruppe, eventuelle Besonderheiten sowie alle Informationen, die für die Planung, Durchführung und Abwicklung notwendig sind, mitzuteilen. Soweit nicht anders vereinbart und nicht in § 13 anderweitig geregelt, gilt eine Mindestanzahl von 12 Teilnehmenden. Wird diese nicht erreicht, behält sich der Veranstalter vor, dem Kunden die Kosten für die fehlenden Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

§ 13 Anzahl der Teilnehmenden

- (1) Für Erste-Hilfe-Kurse gilt eine Mindestanzahl von 15 und eine Maximalanzahl von 20 Teilnehmenden.
- (2) Für Kurse zum Sanitätshelfer gilt eine Mindestanzahl von 8 und eine Maximalanzahl von 16 Teilnehmenden.
- (3) Für Kurse zum Rettungsdiensthelfer gilt eine Mindestanzahl von 8 und eine Maximalanzahl von 16 Teilnehmenden.
- (4) Für Kurse zum Rettungssanitäter gilt eine Mindestanzahl von 8 und eine Maximalanzahl von 16 Teilnehmenden.
- (5) Für Simulationstrainings gilt eine Mindestanzahl von 6 und eine Maximalanzahl von 12 Teilnehmenden.
- (6) Für Kurse, deren Vergütung nicht an die Anzahl der Teilnehmenden gekoppelt ist, gilt eine Maximalanzahl von 16 Teilnehmenden.

Die Mindestanzahl an Teilnehmenden kann nach Vereinbarung von der in § 13 Absatz 1 - 6 genannten Anzahl abweichen.

§ 14 Informationspflicht des Teilnehmers/Kunden

Soweit der Teilnehmer/Kunde den entsprechenden Kursinhalt aus bestimmtem Grund (z.B. Führerschein) benötigt, so ist er verpflichtet sich eigenständig über die benötigten Ausbildungsinhalte zu informieren.

MKT- Institut für Notfallmedizin und Katastrophenschutzausbildung in Bayern gGmbH
Reichenhallerstraße 8, 81547 München * bildungszentrum@walner-akademie.de
postalische Anschrift: Stefan-George-Ring 29, 81929 München

